

1. **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“**

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 01. April 2015 bis 21. April 2015

die öffentliche Verbandsschau

an den Verbandsgewässern durch.
Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2015

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	09. April 2015	08:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	16. April 2015	08:00	Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ Bahnhofstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meier	15. April 2015	08:00	Feuerwehr , 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	01. April 2015	08:00	Saal „Dorfhaus“ 18337 Schulenberg
5 Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	08. April 2015	08:00	Rathaus Sanitz 18190 Sanitz Rostocker Straße 19
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	14. April 2015	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	07. April 2015	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	08. April 2015	08:00	Rathaus Sanitz 18190 Sanitz Rostocker Straße 19
9 Tribohmer Bach	Herr Groth	21. April 2015	09:00	Büro Landhof GmbH Kastanienstraße 5 18320 Pantlitz

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	25.05. 2015 bis 30. Nov. 2015
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2015
Recknitzkrautung:	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09. 2015

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750

gewährt.

gez. Groth
Verbandsvorsteher